



PRESSEMITTEILUNG

der Staatsanwaltschaft Wien zur Festnahme eines ukrainischen Investigativjournalisten sowie eines Kameramannes

Die Staatsanwaltschaft Wien führt ein Ermittlungsverfahren gegen zwei ukrainische Staatsangehörige, die sich wegen Spionageverdachts in Untersuchungshaft befinden.

Im Zuge der Erhebungen erhärtete sich der Verdacht gegen eine weitere Person. Dieser Verdacht gründete insbesondere auf vorhandene Zeugenaussagen, wonach drei Männer beim Observieren eines Objektes wahrgenommen werden konnten, sowie dem Umstand, dass die Observationen im selben Tatzeitraum und auf die selbe Art und Weise durchgeführt wurden. Aufgrund dieser Ermittlungsergebnisse war daher davon auszugehen, dass es sich bei den drei ukrainischen Staatsangehörigen um eine Tätergruppierung handelt, sodass die Staatsanwaltschaft Wien nach gerichtlicher Bewilligung auch die Festnahme der dritten Person anordnete.

Bei der Festnahme befand sich eine weitere Person im Fahrzeug, deren Identität den Ermittlungsbehörden zu diesem Zeitpunkt unbekannt war. Da der begründete Verdacht bestand, dass es sich ebenfalls um ein Mitglied der ukrainischen Tätergruppierung handelte, wurde diese von der Polizei aus eigenem festgenommen. Zum Zeitpunkt der Festnahmen war nicht bekannt, dass es sich bei den Beschuldigten um einen ukrainischen Investigativjournalisten sowie einen Kameramann handelte.

Im Zuge der Einvernahmen wurden von einem der Beschuldigten Observationsaktivitäten bestätigt. Der Verdacht einer Mittäterschaft mit den bereits inhaftierten Beschuldigten konnte jedoch nicht erhärtet werden, sodass jeweils die Enthftung angeordnet wurde.

Die Festnahmen standen in keinerlei Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit der beiden Männer und waren aufgrund der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Faktenlage indiziert.

Staatsanwaltschaft Wien
Wien, am 12.10.2026
Mag. Nina BUSSEK, Erste Staatsanwältin
